



Stadt Leverkusen

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2022/1893/1

Der Oberbürgermeister

V/61-26-V30-III-kom-ext.
Dezernat/Fachbereich/AZ

02.02.2023
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	02.02.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.02.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 30/III "Alkenrath – Kita zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Teich"
- Zustimmung zum Durchführungsvertrag
- Satzungsbeschluss

Beschlussentwurf:

Der Beschlussentwurf der Vorlage Nr. 2022/1893 wird wie folgt ergänzt:

Es wird ein folgender Beschlusspunkt 3. eingefügt:

3. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrages für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 30/III „Alkenrath - Kita zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Teich“ gemäß § 12 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) zu.

Der bisherige Beschlusspunkt 3. wird zu Beschlusspunkt 4.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Der Durchführungsvertrag bewirkt als öffentlich-rechtlicher Vertrag die notwendige Verknüpfung zwischen dem Vorhabenträger, der Stadt und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Über den Durchführungsvertrag wird die Realisierung der Planung gesichert. Der Durchführungsvertrag ist zudem eine zwingende Voraussetzung für den Satzungsbeschluss.

Die Zustimmung des Rates der Stadt Leverkusen zum Durchführungsvertrag des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 30/III "Alkenrath – Kita zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Teich" ist daher erforderlich und muss vor dem Satzungsbeschluss erfolgen.

Zum Inhalt des Durchführungsvertrags wird auf die Ursprungsvorlage Nr. 2022/1893 verwiesen.